



Sammlung der Rechtsprechung

Urteil des Gerichts (Zweite Kammer) vom 19. Oktober 2022 – Sistem ecologica/Kommission

(Rechtssache T-81/21)¹

„Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 – Untersuchung eines Betrugs im Zusammenhang mit den auf die Einfuhren von Biodiesel in die Union eingeführten konventionellen Zöllen, Ausgleichszöllen und Antidumpingzöllen – Mitteilung des OLAF an die nationalen Zollbehörden – Untersuchungsbericht des OLAF – Nichtigkeitsklage – Nicht anfechtbare Handlung – Schadensersatzklage – Hinreichend qualifizierter Verstoß gegen eine Rechtsnorm, die dem Einzelnen Rechte verleiht“

1. *Nichtigkeitsklage – Zuständigkeit der Unionsgerichte – Antrag auf Erlass eines Feststellungsurteils – Unzulässigkeit*

(Art. 263 AEUV)

(vgl. Rn. 27)

2. *Nichtigkeitsklage – Anfechtbare Handlungen – Begriff – Handlungen mit verbindlichen Rechtswirkungen – Abschlussbericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) mit der Entscheidung, eine Untersuchung eines Betrugs im Zusammenhang mit den auf die Einfuhren von Biodiesel in die Union eingeführten konventionellen Zöllen, Ausgleichszöllen und Antidumpingzöllen abzuschließen – Ausschluss – Unzulässigkeit*

(Art. 263 AEUV; Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 883/2013)

(vgl. Rn. 37, 40-42, 45, 47)

3. *Nichtigkeitsklage – Anfechtbare Handlungen – Begriff – Handlungen mit verbindlichen Rechtswirkungen – Unterrichtung der nationalen Behörden über die vorläufigen Ergebnisse der Untersuchung durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) – Schreiben des OLAF zu der Beschwerde der Klägerin, mit denen deren Antrag auf Abhaltung einer Sitzung und Zugang zu den sie betreffenden Akten abgelehnt wurde – Ausschluss – Unzulässigkeit*

(Art. 263 AEUV; Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates Nrn. 1049/2001 und 883/2013; Verordnung des Rates Nr. 515/97)

(vgl. Rn. 52, 56-60, 62-65)

¹ ABl. C 163 vom 3.5.2021.

4. *Außervertragliche Haftung – Voraussetzungen – Rechtswidrigkeit – Schaden – Kausalzusammenhang – Kumulative Voraussetzungen*

(Art. 340 Abs. 2 AEUV)

(vgl. Rn. 68, 69)

5. *Außervertragliche Haftung – Voraussetzungen – Rechtswidrigkeit – Hinreichend qualifizierter Verstoß gegen eine Rechtsnorm, die dem Einzelnen Rechte verleiht – Organ, das über einen verringerten oder auf Null reduzierten Gestaltungsspielraum verfügt – Ausreichen einer bloßen Verletzung des Unionsrechts*

(Art. 340 Abs. 2 AEUV)

(vgl. Rn. 71)

6. *Außervertragliche Haftung – Voraussetzungen – Rechtswidrigkeit – Hinreichend qualifizierter Verstoß gegen das Unionsrecht – Vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Rahmen einer Untersuchung eines Betrugs im Zusammenhang mit den auf die Einfuhren von Biodiesel in die Union eingeführten konventionellen Zöllen, Ausgleichszöllen und Antidumpingzöllen durchgeführte Überprüfung vor Ort – Dem nationalen Recht unterliegende Überprüfung – Keine Zuständigkeit der Unionsgerichte – In einem Mitgliedstaat und in einem Drittstaat durchgeführte Überprüfungen – Nicht vergleichbare Sachverhalte – Kein Rechtsverstoß, der geeignet ist, die außervertragliche Haftung der Union auszulösen*

(Art. 340 Abs. 2 AEUV; Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits, Protokoll Nr. 5, Art. 7 Abs. 2; Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 883/2013, Art. 9)

(vgl. Rn. 82-86)

7. *Außervertragliche Haftung – Voraussetzungen – Rechtswidrigkeit – Hinreichend qualifizierter Verstoß gegen das Unionsrecht – Vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) durchgeführte Untersuchung eines Betrugs im Zusammenhang mit den auf die Einfuhren von Biodiesel in die Union eingeführten konventionellen Zöllen, Ausgleichszöllen und Antidumpingzöllen – Keine Gelegenheit der Klägerin, sich vor Unterrichtung der nationalen Behörden über die vorläufigen Ergebnisse der Untersuchung durch das OLAF zu äußern – Weigerung des Generaldirektors des OLAF, der Beschwerde der Klägerin nachzugehen – Recht auf eine gute Verwaltung – Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör – Fehlen*

(Art. 340 Abs. 2 AEUV; Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Art. 41 Abs. 2 Buchst. a; Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 883/2013, Art. 9 Abs. 4)

(vgl. Rn. 95, 96, 100-105, 110-113, 156)

8. *Außervertragliche Haftung – Voraussetzungen – Rechtswidrigkeit – Hinreichend qualifizierter Verstoß gegen das Unionsrecht – Vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) durchgeführte Untersuchung eines Betrugs im Zusammenhang mit den auf die Einfuhren von Biodiesel in die Union eingeführten konventionellen Zöllen, Ausgleichszöllen und Antidumpingzöllen – Entscheidung, der Klägerin keinen Zugang zu den sie betreffenden Akten zu gewähren – Verletzung der Verteidigungsrechte – Fehlen*

(Art. 340 Abs. 2 AEUV; Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 883/2013, Art. 9 Abs. 4)

(vgl. Rn. 115, 116)

9. *Außervertragliche Haftung – Voraussetzungen – Rechtswidrigkeit – Hinreichend qualifizierter Verstoß gegen das Unionsrecht – Vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) durchgeführte Untersuchung eines Betrugs im Zusammenhang mit den auf die Einfuhren von Biodiesel in die Union eingeführten konventionellen Zöllen, Ausgleichszöllen und Antidumpingzöllen – Antrag der Klägerin auf Zugang zu den sie betreffenden Akten – Schreiben, das vom OLAF nicht von Amts wegen als Antrag auf Zugang zu Dokumenten eingestuft wurde – Kein Rechtsverstoß, der geeignet ist, die außervertragliche Haftung der Union auszulösen*

(Art. 340 Abs. 2 AEUV; Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates Nrn. 1049/2001 und 883/2013)

(vgl. Rn. 119-123)

10. *Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) – Untersuchungen – Einleitung – Voraussetzungen – Ernsthafte Verdachtsmomente in Bezug auf Betrug, Korruption oder andere rechtswidrige Handlungen, die die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigen könnten – Begriff – Bestehen eines konkreten Verdachts auf Betrug – Einbeziehung*

(Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 883/2013, Art. 5 Abs. 1)

(vgl. Rn. 142, 146, 150, 151)

11. *Außervertragliche Haftung – Voraussetzungen – Rechtswidrigkeit – Hinreichend qualifizierter Verstoß gegen eine Rechtsnorm, die dem Einzelnen Rechte verleiht – Rechtsnorm, die dem Einzelnen Rechte verleiht – Begriff – Vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) bei einer Untersuchung eines Betrugs im Zusammenhang mit den auf die Einfuhren von Biodiesel in die Union eingeführten konventionellen Zöllen, Ausgleichszöllen und Antidumpingzöllen zu beachtender Grundsatz der Unparteilichkeit – Einbeziehung – Beteiligung des Direktors des OLAF an der Untersuchung – Fehlen berechtigter Zweifel an seiner Unparteilichkeit*

(Art. 340 Abs. 2 AEUV; Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Art. 41 Abs. 1; Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 883/2013)

(vgl. Rn. 159-162)

12. *Außervertragliche Haftung – Voraussetzungen – Rechtswidrigkeit – Hinreichend qualifizierter Verstoß gegen eine Rechtsnorm, die dem Einzelnen Rechte verleiht – Rechtsnorm, die dem Einzelnen Rechte verleiht – Begriff – Grundsatz der Unschuldsvermutung und Verpflichtung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), bei den von ihm durchgeführten Untersuchungen Vertraulichkeit zu wahren – Einbeziehung*

(Art. 340 Abs. 2 AEUV; Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Art. 48 Abs. 1; Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 883/2013, Art. 10)

(vgl. Rn. 169)

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. „Sistem ecologica“ production, trade and services d.o.o. Srbac trägt die Kosten.